

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 812

vom 20. April 2004

Aufnahme der Liegenschaften, Rheinstrasse 2 in 4410 Liestal, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Am nordwestlichen Altstadttausgang, gegenüber dem Regierungsgebäude, befindet sich die Liegenschaft Rheinstrasse 2. Die Liegenschaft besteht aus zwei Bauten: ein zweigeschossiger, schmaler Bau mit Mansardgiebeldach fügt sich an einen viergeschossigen, giebelständigen Bau. Letzterer gehörte zur Anlage des Unteren Tores, welches 1827 abgebrochen worden ist. Auf alten Ansichten, die nach dem Torabbruch entstanden sind, ist die heutige Gebäudefassade noch fensterlos. Dies belegt, dass der Bau unmittelbar an das Untere Tor baulich anschloss. Die Mauertiefe der westlichen Strassenfassade in den unteren Geschossen könnte auch darauf hinweisen, dass diese ursprünglich eine Fassade des Unteren Tores war. Auf den alten Stadtansichten von Matthäus Merian aus dem Jahre 1642 wird deutlich, dass das Untere Tor stets baulich mit den anschliessenden Gebäuden verbunden war. Möglicherweise geht der Kernbau des viergeschossigen Baus ins 17. Jahrhundert zurück. Heute zeigt das hohe Gebäude eine Fassadengestaltung, die auf den Umbau durch den damaligen kantonalen Hochbauinspektor Benedikt Stehle im Jahre 1855 zurückgeht. Stehle kaufte 1869 die Liegenschaft von der Witwe Maria Seeber-Seiler und wohnte hier bis zu seinem Tode. Im Sockelgeschoss, das farblich vom übrigen Baukörper abgehoben ist, befindet sich ein Verkaufsladen, dessen Strassenfassade von rustizierten Lisenen und von einer dekorativen Verdachung aus Holz gerahmt wird. Die Obergeschosse sind schlicht gestaltet, die einzelnen Geschosse werden mit einem flachen Gurtgesims optisch hervorgehoben. Die hochrechteckigen Fensteröffnungen sind mit einem vorkragenden Gesims bekrönt, das deutlich von der Fensteröffnung abgesetzt ist. Ein dreiteiliges und ein einzelnes Bogenfenster betonen die Mittelachse des hohen Giebeldreiecks. Die profilierte Dachtraufe ist über das Giebeldreieck hinweggezogen und führt die horizontale Gliederung der Fassade weiter. Auf der Südostseite befindet sich eine hohe, überdachte Aufzugsgaube. Im Innern hat sich die hölzerne Aufzugsvorrichtung bis heute erhalten. Die schlichte klassizistische Fassadengestaltung ist für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zeittypisch. Im Innern verläuft die Erschliessung zu den einfachen Zimmern und Kammern über eine schmale Treppe. In den Räumen hat sich eine bescheidene Ausstattung aus der Umbauzeit erhalten.

Der nordwestlich daran anschliessende schmale Bau wurde von der Stadt 1828 im Bereich des ehemaligen Zwingers gebaut. Noch heute ist der Eckpfeiler der Zwingeranlage an der Nordwestecke des Hauses sichtbar. Im Erdgeschoss befindet sich ebenfalls ein Ladenlokal, im Obergeschoss durchbrechen drei hochrechteckige Fenster die Fassadenfläche. Die durchfensterte Giebelseite zeigt noch heute die Schriftzüge der Firma E. Strübin, die Produkte wie Linoleum, Polstermöbel, Betten und Vorhänge anbietet. Rückwärtig befindet sich die ehemals zweigeschossige, später aufgestockte hölzerne Laube.

Als Ensemble erhalten die beiden Gebäude am Ort des abgebrochenen Unteren Stadtttores eine besondere städtebauliche Bedeutung. Der viergeschossige Eckbau markiert bis heute den Standort der einstigen Toranlage und bildet zusammen mit dem gegenüberliegenden Regierungsgebäude den Abschluss der Altstadt. An den Höhenverhältnissen und an der

Lage der beiden Gebäude können die Toranlage mit Stadttor und Zwinger abgelesen werden.

Die viergeschossige Liegenschaft ist zwischenzeitlich unter Begleitung der Stadt Liestal und der Kantonalen Denkmalpflege renoviert worden.

Die Eigentümer [REDACTED] und [REDACTED] haben schriftlich ihre Zustimmung am 3. Dezember 2003 zur Aufnahme der Liegenschaft Rheinstrasse 2 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gegeben.

Die Gemeinde Liestal hat der Unterschutzstellung mit Schreiben vom 23. Dezember 2003 zugestimmt.

- ://:
1. Die Liegenschaft Rheinstrasse 2 in Liestal gelegen auf Parzelle Nr. 1257, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
 2. Bauliche Veränderungen am Äussern und im Innern sowie Restaurierungen können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
 3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992, gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

- Verteiler: - [REDACTED], Unterdorfstrasse 62, 4415 Lausen
- Stadtrat Liestal, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Raumplanung
 - Bauinspektorat (2)
 - Kantonsarchäologie
 - Landeskanzlei (Publikation)
 - Kantonale Denkmalpflege, [REDACTED]
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

